



BDR, LVM-V, c/o Lars Birke,
Staatsanwaltschaft Neubrandenburg, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg

An den Vorsitzenden
des Rechtsausschusses im
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Neubrandenburg, 06.01.2019

Expertengespräch „Zukunft der Justiz in MV“

Sehr geehrter Herr da Cunha,

einer unrühmlichen Tradition folgend, hat das Sekretariat des Rechtsausschusses es auch diesmal verabsäumt, den Bund Deutscher Rechtspfleger Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. als zweitgrößte Interessenvertretung von Justizbeamten und Vertreter der ca. 400 an den Gerichten, Staatsanwaltschaften und anderen Landesbehörden tätigen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger einzuladen.

Dies ist nicht nur bedauerlich, sondern untergräbt die Legitimation Ihres anberaumten Expertengesprächs fast vollständig.

Das Ignorieren der neben Richterinnen und Richtern wichtigsten unabhängigen Entscheidungsträger innerhalb der Justiz des Landes lässt nach unserem Dafürhalten auf ein offensichtlich nur äußerst mangelhaftes Verständnis von der Funktionsweise der Arbeit der Entscheider in Gerichten und Staatsanwaltschaften schließen.

Zu den von Ihnen in der Einladung an den Deutschen Beamtenbund aufgeworfenen Fragen lässt sich zu Ziffer Eins bis Drei feststellen, dass es sich hierbei um eine Art Suggestivfragen handelt, da deren Beantwortung keinerlei Einfluss auf die bereits seit fast 2 Jahren abgeschlossenen Gerichtsstrukturreform haben kann und wird. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass hier lediglich einer formalen Pflicht zur Dokumentation der politischen Aktivität nachgekommen werden soll.

Zum Begriff der „Zukunftsfestigkeit“ möchten wir feststellen, dass dieser weder durch Sie noch durch das Justizministerium jemals definiert worden ist. Das Ziel der Gerichtsstrukturreform bestand auch nicht im Erreichen einer „Zukunftsfestigkeit“, sondern in der durch die Sozialdemokraten und ihren Ministerpräsidenten bereits in den Jahren davor forcierten Zentralisierung der Landesverwaltung. Diese gegen jeden Widerstand durchgeführten Strukturänderungen haben nicht nur keinerlei fiskalische Effekte mit sich gebracht, sondern die Wähler in den betroffenen Städten und Gemeinden im Ostteil des Landes nachhaltig verärgert, wie sich an den Ergebnissen der Regierungsparteien bei der Landtagswahl 2016, insbesondere in diesen Regionen, nachvollziehen lässt.

Vorsitzender:	Lars Birke	0395 / 380-38830	Fax: - 38835	Homepage:
Stellvertretender Vorsitzender:	Heiko Käckenmeister	0381 / 4564-210	Fax: auf Anfrage	www.rechtspfleger-mv.de
Schatzmeister:	Carsten Neißner	0381 / 331-0	Fax: auf Anfrage	Email:
Referent für Aus- und Fortbildung:	Steffen Laube	0381 / 45605-26	Fax: auf Anfrage	info@rechtspfleger-mv.de
Öffentlichkeitsreferent:	Christian Meier	03831 / 257-300	Fax: auf Anfrage	

Abschließend erlauben Sie uns noch einen kurzen Blick auf die Zukunft unserer Berufsgruppe in der Justiz Mecklenburg-Vorpommerns. Im Jahr 2016 wurden letztmalig Anwärter eingestellt und zum Studium am Fachbereich Rechtspflege der Fachhochschule Güstrow zugelassen. Nach Auskunft der Vertreter des Justizministeriums ist auch zumindest in den Jahren 2019 und 2020 keine Neueinstellung geplant. Wie diese Personalpolitik mit der Zukunft der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern zu vereinbaren ist, erschließt sich uns nicht. Der Rückzug auf ein technokratisches Personalbemessungssystem, welches in keiner Weise die stetig wachsenden gesetzlichen Aufgaben des Rechtspflegers im Vormundschafts-, Nachlass- und Vollstreckungsrecht abbildet, zeugt von mangelndem Verständnis und Willen einer zukunftsorientierten Personalpolitik für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Beinahe wahnwitzig ist es, dass die gravierendste Strukturveränderung in der Justiz, nämlich die Umstellung auf die digitale Verfahrensbearbeitung, offensichtlich mit dem Bestandspersonal erbracht werden soll. Dass bei der Umsetzung dieses Projektes zahlreiche Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ohne entsprechenden Ersatz von ihren gesetzlichen Aufgaben an den Gerichten und Staatsanwaltschaften abgezogen werden, scheint nicht berücksichtigt worden zu sein.

Falls es noch einmal zu Neueinstellungen kommen sollte, dürfte die Resonanz überschaubar sein. Das großzügige finanzielle Entgegenkommen der Justizministerin gegenüber den Bediensteten des Strafvollzuges wird bekanntlich aus dem allgemeinen Haushalt des Justizministeriums erbracht. Dies wird weitere Streichungen von höherwertigen Stellen für Rechtspfleger zur Folge haben. Es wäre nicht verwunderlich, wenn mittelfristig eine Beförderung über das 1. Beförderungsniveau hinaus nicht nur aus fiskalischen, sondern bereits aus tatsächlichen Gründen nicht mehr möglich sein wird.

Wir hoffen, dass das Lesen unserer Ausführungen die Dauer von 7 Minuten nicht überschritten hat und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen



Birke
Vorsitzender